

# Laibacher Zeitung.



Nr. 41.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 19. Februar.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr. bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1884.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Brüdern Heinrich von Saar, Oberstlieutenant im Uhlaneregimente Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 5, und Rudolph von Saar, Hauptmann im Infanterieregimente Graf Auersperg Nr. 40, den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Februar d. J. dem Director des Staatsgymnasiums in Ragusa P. Anton Mataš in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Ministerialrath im Ministerrath-Präsidium Anton Ritter von Klapš den ihm verliehenen kön. serbischen Takova-Orden zweiter Classe und das Commandeurkreuz des kön. spanischen Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen dürfe.

## Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das I. I. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 12 der periodischen Druckschrift „Oesterreichisch-ungarische Militär-Zeitung“ vom 10. Februar 1884 auf Seite 93 und 94 unter der Rubrik „Literatur“ enthaltenen Aufsatzes mit der Aufschrift „Der österreichisch-russische Zukunftsrieg von B-C“ das Vergehen nach den §§ 308 und 310 Abs. 2 St. G. begründe, und es wird nach § 493 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Wien am 12. Februar 1884.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agrar-Zeitung“ meldet, der römisch-katholischen Kirchengemeinde in Rula, Bezirk Gospič, den Betrag von 100 fl. zur Anschaffung einer Kirchenglocke zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Trčič zur Bestreitung der Kosten des vollführten Neubaus der dortigen Schule eine Unterstützung von 200 fl. zu spenden geruht.

## Feuilleton.

### Die Leipziger Gelehrten von 1689 über Balvasor's „Chre des Herzogthums Krain“.

Im Jahre 1682 vereinigten sich mehrere berühmte Gelehrte zu Leipzig zur Ausarbeitung eines Werkes, das im Laufe der Jahre über hundert Bände stark gedieh und, in lateinischer Sprache abgefasst, der gelehrten Welt Nachricht gab von den neuesten und wichtigsten Erscheinungen der gelehrten Literatur; es waren dies die „Acta Eruditorum“, an welchen als Redacteurs und Mitarbeiter die Carpzow, Ettmüller, Mencke, Alberti, Olearius, Ittig, Rechenberg, Pfauz, Schirnhausen, Seckendorf, ein Reichsgraf von Bünau thätig waren.

In diesen Actis Eruditorum wurden alle wesentlichen Umstände der Bücher, nämlich ihr Verfasser, Druckort, Größe angegeben, das Hauptfachliche ihres Inhalts erzählt; es wurden Urtheile, und wo es nöthig schien, verbessernde Anmerkungen hinzugefügt. Sie erzählten die merkwürdigsten Neuigkeiten der „gelehrten Republik“, beschrieben neue mathematische, physikalische und andere bemerkenswerte Erfindungen und Beobachtungen und lieferten Auszüge vieler Briefe, welche von verschiedenen Gelehrten an die Verfasser eingesandt wurden.

Der schon genannte Mencke übernahm die genauere Aufsicht — die Chefredaction — über diese periodische Schrift, davon der Anfang eines jeden Monats ein Stück lieferte. Er führte die Correspondenz mit auswärtigen Gelehrten, verschaffte dadurch dem Werke alle neuen gelehrten Artikel und glücklichen Beifall,

Laibach, 18. Februar.

Das „Laibacher Wochenblatt“ hat in seiner letzten Nummer den Beweis angetreten, dass es „wahrheitsliebend“ ist. Zum Beweise nämlich, dass der „Slovensti Narod“ wirklich das „Leiborgan“ unseres Landespräsidenten gewesen, der als „intimer Freund“ desselben zu „öfteren“ malen dessen Artikel dem Amtsblatte zum erspiegelnden Beispiele einverleibt habe,“ führt das „Wochenblatt“ aus unseren ihm zur Verfügung gestellten Jahrgängen Einen — wohlgemerkt: Einen — Fall an, in welchem das Amtsblatt — nämlich vom 2. März 1882 — einen Artikel des „Slovensti Narod“ vom 27. Februar desselben Jahres im Auszuge gebracht hat. Damit also soll der Beweis für die Wahrheit obiger Behauptungen des „Wochenblatt“ erbracht sein! Wie viele Jahrgänge der „Laibacher Zeitung“ die Herren vom „Wochenblatt“ durchgesehen haben, um den einen Fall der gedachten „Einverleibung“ zu finden, wissen wir nicht; diese Herren meinen nur, sie hätten bei weiterer Durchsicht wohl mehrere gefunden, allein das wäre eine ganz überflüssige Mühe gewesen, da das eine Beispiel ja vollkommen ausreicht.“ Nun, was sagen unsere Leser zu dieser wahrhaft classischen Beweisführung? Ja freilich, wenn Schmähdungen, von welchen das letzte „Wochenblatt“ wieder strotzt, Argumente und Beweise ersehen könnten, dann wären unsere Herren Gegner wohl Meister in derselben.

Aber damit begnügen sich die Herren vom „Wochenblatt“ nicht, sie behaupten, auch wir hätten uns gegen die Wahrheit versündigt, indem wir sagten, es seien bei der letzten Generalversammlung des constitutionellen Vereines vom 21. Jänner d. J. nur 17 Mitglieder anwesend gewesen. Die Behauptung der genannten Herren ist schon wieder nicht wahr. Steht es ja doch in unserer Nr. 35 gedruckt, was wir sagten, nämlich, dass am 21. Jänner „ganze 17 Mann auf den Ruf ihrer Commandanten auf dem Kampfplatze (im Laibacher Casino) erschienen sind, um hier von denselben (sie waren also auch da) den Feldzugsplan gegen die Regierung für das laufende

stelte Zusammenkünfte der Mitarbeiter an und vertheilte die Arbeiten unter sie, je nachdem ihre Kenntnisse und Neigungen es forderten.“ So konnte dies Institut wachsen und Ansehen erhalten, da nur gelehrte und einsichtsvolle Männer die Bücher beurtheilten, und zwar nur die Bücher beurtheilten, deren Inhalt aus der Fülle ihrer Kenntnisse genommen war. Dieses merkwürdige Journal der Gelehrsamkeit war zur Zeit in Deutschland das erste und wichtigste.

Im Jahre 1689 erschien zu Nürnberg bei Wolfgang Moriz Endter des Freiherrn von Balvasor Chronik die „Chre des Herzogthums Krain“. (Die Vorrede zum I. Band ist datirt vom 15. April 1689), und schon das Novemberheft der Acta Eruditorum (publicata Lipsiae Calendis Novembris MDCLXXXIX) brachte eine elf Seiten (4<sup>te</sup>) lange Besprechung des ersten Bandes des Balvasor'schen Werkes.

Die Beurtheilung ist eine ebenso ausführliche als eingehende und in hohem Grade anerkennende. Beigefügt erscheint derselben eine Kupfertafel mit der Abbildung des Zirknitzer See's, doch ist es nicht ganz genau dieselbe Abbildung, die wir bei Balvasor finden, denn es sind auf der Leipziger Tafel die aus dem Ungewitter-Voch bei Balvasor auffahrenden Hegen ausgelassen, doch die Taubenlöcher sind beibehalten.

Die Besprechung beginnt mit dem Hinweise darauf, dass die Acta Eruditorum schon 1682 (also gleich im ersten Jahre ihres Bestandes) ein Werk über Krain, und zwar Schönleben's Carniolia antiqua et nova ihrer Beurtheilung unterzogen haben, und es wird hier gleich im Eingange der Beleuchtung von Balvasor's Buche wiederholt, dass Krain unter den Besig-

Jahr entgegenzunehmen.“ Nun, diese Commandanten sind, wie wir gleichzeitig erwähnten, eben die vier Herren vom „Laibacher Wochenblatt“, die als solche selbstverständlich auch Mitglieder des constitutionellen Vereines sind — obgleich es, wie uns scheint, besser wäre, dass sie es nicht wären. Wir haben somit die Anwesenheit dieser Herren constatirt und beigefügt, dass sich unter ihren Fahnen noch 17 Mann — allerdings eine imponierende Zahl! — versammelt haben. Ist es etwa nicht so? Haben wir etwas Unwahres behauptet? Ja, es geht, wir müssen es wiederholen, in der That nichts über die Wahrheitsliebe der Herren vom „Wochenblatt“!

Mit den Leistungen des „Laibacher Wochenblatt“, welches sich das „Organ der Verfassungspartei in Krain“ zu nennen beliebt, kann die Verfassungspartei wohl zufrieden sein!

Wien, 16. Februar.

(Orig.-Corr.)

Ein Seufzer der Erleichterung mag sich gestern im stillen der Brust jedes einzelnen Abgeordneten entrollen haben, als der Präsident den Schluss der Sitzung verkündete; war man sich doch bewusst, peinliche, aber unerlässliche Angelegenheiten nunmehr geordnet hinter sich zu haben. Wenn das Haus will, so kann es mit dem heutigen Tag die Aera der abstract politischen Debatten abschließen, — an Arbeitsmaterial wird es ihm trotzdem nicht fehlen.

Die heutige Sitzung brachte die Entscheidung bezüglich der von der Regierung getroffenen Ausnahmeverfügungen. Die Debatte über die Suspendierung eines Theiles der staatsgrundgesetzlich verbürgten Rechte wurde in Fortsetzung der gestrigen Berathung zuerst zu Ende geführt. Es sprachen noch die beiden Berichterstatter Dr. Kopp für die Minorität, Herr Tonkli für die Majorität des Ausschusses. Dr. Kopp ist ein trefflicher Jurist und ein bedeutender Redner, allein er hatte diesmal Bleigewichte in den Fingeln. Es ist eben selbst für einen so gewandten Advocaten schwer, für eine unrettbare Sache zu plaidieren! Neue Argumente oder auch nur alte Argumente in neuer Form haben wir beim besten Willen in der Rede des Abgeordneten für Mariahilf nicht zu entdecken vermocht. Herr Tonkli, der ihm folgte, vertritt zwar keinen Wiener, sondern einen Görzer Landbezirk, sprach aber

thümern des erlauchten Hauses Oesterreich nicht das letzte sei, und dass Herr Schönleben es unternommen habe, dasselbe aus dem Dunkel hervorzuheben, in welchem es nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Schuld der Kosmograpphen bislang verborgen gehalten war. Schönleben's Beispiele sei nun Balvasor gefolgt „aus Liebe zu seinem Vaterlande“. „Cumque antea — heißt es weiter — jam in animo habuisset, Carniolae chronicon provinciale, nec non miracula naturae ibi terrarum obvia, tantum describere, mutato mox proposito plenariam hujus Ducatus historiam tam naturalem, quam civilem consignare suscepit, tandemque non sine maxima opera et industria ad umbilicum perduxit. Minimum omnibus ad ingens hoc opus absolvendum adminiculis destitutus praeter documenta nonnulla ex Cancellaria ipsi communicata et pauca ista, quae ex magno autorum cumulo haec in rem delibare ei licuit, necesse habuit pleraque ex propria experientia ac indefessa indagatione haurire atque sibi comparare, proindeque ipsemet possim montes atque valles hujus regionis peragravit, ac singula notata digna perquisivit, situmque locorum ut plurimum propria manu delineavit, suis potius quam aliorum oculis confidere edoctus: quemadmodum et antehac laudabili curiositate ductus non Europae modo provincias, sed ipsam quoque Africam longe lateque pervestigavit, nec usquam viae longinquitate a desiderio res rariores, naturales potissimum persequendi deterritus est.“

Diese einleitenden Worte anerkennen Balvasor's umfassende Studien und Forschungen, die er nicht nur aus dem Staube der Archive sich sammelte, sondern

mit der zartesten Rücksicht auf die Gefühle der Wiener Bevölkerung, wies aber zugleich mit aller Offenheit und gerade im Hinblick auf ihr Wohl und ihre Bedürfnisse die Nothwendigkeit der Ausnahmeverfügungen nach. Dann, sich gegen den Herrn Professor Suez wendend, richtete er unter den Beifallrufen der Rechten und des Centrums an den Abgeordneten der Leopoldstadt die Frage, wie er erklären konnte, die sociale Frage sei nicht zu lösen, und doch gleichzeitig den famosen Chlumetz'schen Antrag, der sie im Handumdrehen zu lösen gedenkt, unterschreiben konnte. Nachdem Herr Tonkli geendet, ergab sich ein heiteres Schauspiel, Herr Fürnkranz verlangte namentliche Abstimmung, und es war herzerhebend, zu sehen, wie die Linke ihr entsetzt im Stiche ließ, da ihre Führer keineswegs des vollen Gehorsams ihrer Myrmidonen sich gewiss hielten und besorgten, daß trotz des „bindenden Clubbeschlusses“ allerlei „Menschlichkeiten“ eintreten könnten. Es ist eben schwer, durch noch so „bindende Clubbeschlüsse“ den gesunden Menschenverstand zu binden, und wir finden es ganz begreiflich, daß die Chefs der Linken ihre Autorität nicht vor aller Welt compromittiert sehen wollten.

Bei der Abstimmung fiel dann der Minoritäts-Antrag, und der eine Billigung des ministeriellen Vorgehens ausdrückende Antrag der Majorität wurde mit der stattlichen Mehrheit von 40 Stimmen (177 gegen 137) angenommen. Auf der Linken schien man über die große Majorität einigermaßen verduzt; uns beweist sie, daß das Haus den Ernst des Geschehenen würdigt und den Intentionen und dem Charakter der derzeitigen Rathgeber der Krone jenes Vertrauen entgegenbringt, das diese durch ihr bisheriges Verhalten verdient haben.

Die Suspension der Schwurgerichte in den Gerichtsbezirken Wien und Korneuburg bildete den zweiten Discussiongegenstand, dieselben Abgeordneten fungierten als Berichterstatter, doch bot die Debatte im ganzen verhältnismäßig wenig bemerkenswerte Momente und wurde ziemlich leidenschaftslos geführt. Mit Ausnahme des Justizministers sprachen alle Redner vor leeren oder halb-leeren Bänken. Der Abgeordnete Steudel hielt sich in seiner Eigenschaft als Vicebürgermeister von Wien für verpflichtet, für den guten Ruf der Wiener Geschwornen in die Schranken zu treten, als ob irgend jemand dieselben angetastet hätte. Der Abgeordnete von Oppenheimer machte einen Ausflug auf das Gebiet der socialen Frage und erklärte, für ein Socialistengesetz würde er votiert haben, für die Ausnahmemaßregeln aber könne er nicht stimmen. Wir möchten dem geehrten Herrn nicht gern zu nah treten, aber wir sind überzeugt davon, daß, wenn die Regierung ein Socialistengesetz vorgelegt, Herr von Oppenheimer auf Grund eines „bindenden Clubbeschlusses“ gegen dasselbe votiert und der Regierung Vorwürfe gemacht hätte, daß sie nicht mit der bestehenden Gesetzgebung für Ausnahmefälle das Auslangen finde. Uebrigens schlug Herr von Oppenheimer einen versöhnlichen Ton an, beklagte den unseligen Nationalitätenhader und schloß mit der Hoffnung, daß der Ausnahmestand nicht allzu lang dauern möge, ein Wunsch, in den sicherlich die Regierung, deren Verantwortlichkeit durch den Ausnahmestand so ansehnlich gesteigert ist, ebenso herzlich einstimmt, wie nur irgend ein Mitglied der Linken. Der vorletzte Redner der Linken, Dr. August Weber, erzählte dem erstaunten Hause, daß Irland keine

Ausnahmsgesetze habe — von der „Crimesact“ mit ihren draconischen Bestimmungen scheint er nie etwas gehört zu haben — und daß auch Frankreich nichts dergleichen kenne. Daß gerade jetzt die französische Deputiertenkammer ein Gesetz gegen aufrührerische Manifestationen und Demonstrationen herab, in dem Kerkerstrafen bis zu zwei Jahren für das Aufhissen oder Tragen verbotener Flaggen angedroht sind, davon weiß Herr Weber ebenfalls nichts. Belgien hat — der belgische Gesandte hat diese interessante Nachricht hoffentlich nicht überhört und gleich nach Hause telegraphiert — diesem Herrn Redner zufolge keine anarchistische Partei, die Gouverneure der großen belgischen Industrie-Provinzen werden über diese Mittheilung jedenfalls sehr überrascht sein. Dr. Kopp, der auf linker Seite das Schlusswort hatte, spielte ein wenig die Rolle des griechischen Sophisten, der eine Vertheidigungsrede zu Gunsten des Herakles vor einer großen Versammlung hielt. Als er geendet hatte, erhob sich die Frage, ob denn irgend jemand den Herakles angeklagt habe. Dr. Kopp vertheidigte die Wiener Geschwornen, gegen die kein Wort des Tadelns laut geworden war, als ob irgend jemand sie angeklagt hätte. Der Justizminister wies in längerer, sachlich erschöpfender Ausführung die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von der Regierung getroffenen Verfügung nach und betonte nachdrücklich die Unterstützung und Bestärkung, die die Regierung für ihre Ansicht beim Cassationshof fand, der bekanntlich über die Suspension der Schwurgerichte einvernommen werden muß. Mit Recht wies Baron Pražák darauf hin, wie befremdend es sei, daß dieselbe Linke, die aus jedem Spruch eines einzelnen Senats des Cassationshofes in der Sprachenfrage Capital schlage, jetzt ein Botum des Gesammt-Gerichtshofes so bagatellmäßig behandle, bloß weil es ihr nicht in den Kram paßt. An dieses Botum des höchsten Gerichtshofes des Reichs knüpfte Baron Giovanelli, selbst ein alter Jurist, in seinem kurzen aber wirkungsvollen Speech für die Regierungsvorlage an, und der Majoritäts-Berichterstatter Herr Tonkli begründete zum Schluss noch seinen Antrag mit dem Hinweis auf die von der Regierung im Ausschuss gelieferten thatsächlichen Beweise. Die Abstimmung — ebenfalls bloß durch Aufstehen und Sitzbleiben und ohne Zählung — ergab eine entschiedene Majorität für den Majoritätsantrag, nachdem der Minoritätsantrag vorher gefallen war.

Reichsrath.

333. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biernatowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Die Abgeordneten Kirchner, Klinkosch und Dr. Hallwisch sind unwohl gemeldet.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski theilt mit, daß er auf Grund

Allerhöchster Ermächtigung den am 28. November v. J. eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des für die Inangriffnahme des Baues der Abzweigungen der galizischen Transversalbahn für das Jahr 1883 eröffneten Credit, zurückziehe.

Zur Vertheilung gelangen: die Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers Freiherrn von Pino sowie die Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Baukosten der Arlbergbahn um 5 700 000 fl., dann die Einstellung des Mehrerfordernisses von 4 400 000 fl. in den Staatsvoranschlag von 1884.

Das Haus schreitet hierauf zur Fortsetzung der Verhandlung über die Ausnahmeverordnungen.

Minoritäts-Berichterstatter Dr. Kopp erklärt, daß es sich um eine Reihe großer Fragen handle, von denen jede einzelne genügend wäre, die Aufmerksamkeit des Hauses auf Tage in Anspruch zu nehmen: die Streichung der Grundrechte für zwei Millionen Menschen. Weiters trete die sociale Frage mit dieser Verordnung zum erstenmale und in ihrer schlimmsten Gestalt vor das Haus. Die Streichung der Grundrechte unterscheide sich im wesentlichen nicht viel von einer Sistierung der Verfassung selbst. Und so seien die Abgeordneten von Wien nicht bloß um Wien, sondern um das Reich selbst bekümmert. Der Aufgabe, da zu beruhigen, habe sich nur ein Redner der Rechten unterzogen, und zwar der Schöpfer der Fundamentalartikel. Graf Hohenwart, der an ihn die Frage richtete, ob er erst Massenmorde abwarten wolle, scheine zu glauben, daß es auf die Anzahl der Morde ankomme. Derjenige, der die Zerstörung politischer Rechte aufstrebt, hat den Nachweis zu liefern, daß dies nothwendig ist; ihn trifft diesfalls, juristisch gesprochen, die Beweislast, und zwar nicht dafür, daß die Zustände beklagenswert sind, sondern dafür, daß gerade solche Maßnahmen zu deren Bekämpfung unerlässlich sind. Und gerade einen solchen Nachweis suche man vergeblich. Der Proceß Werstallinger wurde als Argument angeführt, allein der Fall war vielleicht ein Mordverfuch, jedenfalls ein Raub, sonst wurden in der Anlagenschrift bloß zahlreiche Vermuthungen aufgestellt, und das Resultat war, daß die Räuber verurtheilt, alle übrigen Angeklagten jedoch freigesprochen wurden, und da zeige es sich, daß die Geschwornen durchaus nicht wie auf Commando handelten. Ein solches Verdict sollte als ein non liquet gelten und der Fall nicht ebenfalls auf das Conto der Anarchisten gestellt werden. Redner und seine Partei haben keine von der Regierung angeführte Thatsache bemängelt oder in Zweifel gezogen, sie sei nur nicht überzeugt, daß die Mittel die richtigen seien. Und trotzdem seien sie bereit, der Executive weitgehende Vollmachten einzuräumen. Und da sage man, die Linke sei frivol. Die Linke stehe auf dem Standpunkte, daß das von der gegenwärtigen Regierung gegebene Versprechen, die Verordnung nicht zu politischen Zwecken zu gebrauchen, eine andere Regierung nicht binde. Dem gegenüber sei eine Vertragstheorie aufgestellt worden, die geradezu komisch sei. Niemand habe der Regierung unehrliche Absichten unterstellt, allein man müsse die übergroße Macht, die einem Factor der Gesetzgebung eingeräumt wird, sei es nun das Parlament oder die Executive, perhorrescieren, da dies immer zu üblen Consequenzen führe. Er müsse sich überhaupt gegen jede verantwortungs- und controllose Gewalt aussprechen. Nach der Verordnung dürfen auch Wählerversammlungen zur Zeit der wirklich ausgesprochenen Wahlen nur mit Bewilligung der Regierung stattfinden. Da aber die Arbeiter kein Wahlrecht haben und es sich daher nicht um Arbeiter-, sondern um Bürgerversammlungen handle, so bestehe kein Zusammenhang zwischen dieser Beschränkung und dem Zwecke der Verordnung. Der Satz des Herrn Ministerpräsidenten, Berechtigung gibt für die Regierung auch eine Verpflichtung, sei ein sehr richtiger, allein der Herr Ministerpräsident habe unterlassen, anzuführen, warum er gerade so viel verlangt und sich mit weniger nicht begnügen konnte. Wegen der Möglichkeit des Mißbrauches solle man doch nicht das ganze Vereinsrecht aufheben.

Man spreche — fährt Redner fort — von der Belästigung der Polizei, aber auch für die Staatsbürger sei vieles sehr belästigend, und er müsse sich es doch gefallen lassen, weil es eben im Begriffe des Staates liege; aber wegen der Belästigung gleich das ganze Versammlungsrecht aufzuheben, lasse sich doch nicht rechtfertigen. Und auch gegen die Presse seien die bisherigen Hilfsmittel, namentlich Cautionsverluste, hinreichend. Es sei auch von „guten Arbeitervereinen“ gesprochen worden; allein das, was die Polizei „gut“ nennt, sei anderen Arbeitern gegenüber ein Stigma. Bei dem Volkscharakter des Oesterreichers und namentlich des Wiener, der gern alles heraussagt, was er denkt, sei dies das beste Sicherheitsventil, nirgends sei ein so großer Unterschied zwischen dem alles von der Leber weg Reden und die Fackel in das Haus des Nächsten Werfen, als gerade in Wien. Das Unfallversicherungs-Gesetz würde zwar gewiss in Wien gern acceptiert werden, aber damit allein werde man keinen einzigen Arbeiter von seiner Richtung abbringen. Und daran, daß die Ausschussarbeiten hinsichtlich des Unfallversicherungs-Gesetzes nicht rascher vorwärtsgehen,

die er, die Heimat durchwandernd, aus eigener Anschauung schöpfte, dort, wo es geboten war und anging, indem er selbst schaute und nicht den Augen Fremder vertraute, indem er sich mit eigener Hand die Zeichnungen von den Stätten, die er abbilden ließ, anfertigte; — seine ausgebreiteten Kenntnisse von Land und Leuten nicht allein im Heimatlande Krain, sondern in ganz Europa, ja selbst in einem fremden Welttheile, in Afrika, die er in seinem Werke an den und jenen Stellen durchleuchtet läßt, sie beruhten auf Autopsie, auf seinen Wahrnehmungen während der Fahrten durch Europa und Afrika, was hier mit besonderer Betonung hervorgehoben wird.

Anschließend an diese allgemeine Charakteristik der für Balvasor's Gründlichkeit und Ursprünglichkeit zeugenden Eigenschaften als Verfasser eines solchen Buches gibt nun der gelehrte Recensent der „Chre des Herzogthums“ eine detaillirte Analyse des ersten Bandes auf den weiteren 10 Seiten seiner Kritik, in welches Detail wir ihm natürlich ob Raummangels hier nicht folgen können.

Besonderes Interesse erregen diesem Recensenten die Angaben Balvasor's über die Labors (die befestigten Lager in den Tagen der Türkenkriege), über die vielen Warmbäder (toplice) in Krain, über Zdriva, Adelsberg und seine Grotte, über den Birkniz-See, Ser die Billiche, über die „Harpsen“ (zum Getreideaufbewahren) u. s. w., u. s. w.

Zu der Birkniz-See, den bekanntlich schon Torquato Tasso besungen hat, er nahm in der bei Balvasor enthaltenen ausführlichen Beschreibung und Untersuchung der Ursachen seiner eigenthümlichen Erscheinungen des Verschwindens und Wiederhervorkom-

mens aus den Sauglöchern die volle Aufmerksamkeit der Leipziger Gelehrten, und zwar derart in Anspruch, daß das nächste (Dezember-) Heft der „Acta Eruditorum“ Balvasor's ganze Schilderung, ins Lateinische übersetzt, auf zehn Seiten und mit Beigabe einer Kupfertafel reproducirte.

Das Märzheft 1690 brachte sodann die Recension über den II., III. und IV. Band der „Chre des Herzogthums Krain“ auf den Seiten 105 bis 114 (incl.) Eingehend besprochen findet sich da vor allem das Schloßerbuch, jene bisher noch nicht wieder erreichte Topographie des Landes Krain (die, nebenbei bemerkt, separat neu ausgegeben werden sollte, und zwar mit den Ergänzungen und Richtigstellungen von heute, mit den bisher erfolgten Neubauten und Veränderungen, mit den Namen der heutigen Besitzer), ferner das Sprachenverhältnis in Krain — die beiden Hauptsprachen: deutsch und „selavonisch“ [slovenisch] —, die Christophbruderschaft der Mäßigkeit, die berühmten Männer: der Gelehrte Siegmund von Herberstein (geb. zu Wippach) und der kriegeriſche Bischof Christoph Rauber, des „letzten Ritters“ Freund und Rathgeber, Primus Truber, der Reformator Krain's, und Nicodemus Frischlin, der schwäbische Schulmann, u. a. m.

Am kürzesten kommt der IV. Band weg, die Erzählung der kriegeriſchen Jahrgeschichten. Die Leipziger Gelehrten legten nämlich, indem sie der Welt Einblick in die Riesenschöpfung Balvasor's eröffneten, das Hauptgewicht auf die Topographie und Culturgeschichte Krain's, wie sie als ein völlig neuer Beitrag auf diesem Felde erschienen.

P. v. Radice.

sei nicht die Linke schuld. Im wesentlichen handle es sich darum, den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. Allerdings sei die Bevölkerung sehr beunruhigt gewesen, aber schon heute schlage die Stimmung der Bevölkerung sehr um. Redner weist schließlich darauf hin, wie viel vor den Grundrechten die Linke preisgebe und dabei vor sich selbst erschrecke. Aber weil wir nicht Dinge preisgeben wollen, die schließlich für die Polizei ganz wertlos, wertvoll aber für die Staatsbürger sind — schließt Redner — deshalb glaubt doch kein Wiener, dass wir Bundesgenossen und Helfershelfer von Räubern und Mordbrennern seien. (Beifall links.)

Berichterstatter der Majorität Dr. Tonelli macht darauf aufmerksam, dass, wenn von Bakonismus gesprochen wurde, der Ausschussbericht vom Jahre 1868 gewiss auch nicht reichhaltig an Erörterungen war, sondern ebenfalls nur Thatsachen anführte. Die Reden der Gegner der Vorlage haben sich über Socialdemokratie u. dgl. m. verbreitet, aber mit der Sache selbst nur sehr wenig beschäftigt. Hier handelt es sich nur um die Frage, ob die Regierung berechtigt war, nach dem Gesetze vom Jahre 1869 die Verordnung zu erlassen oder nicht. Die meisten Redner sprachen sich abfällig über die Verordnung aus, trafen aber damit nicht so sehr die Verordnung als vielmehr das Gesetz vom Jahre 1869, denn wenn man wirklich wie heute, dem Jahre 1869, einer Regierung eine so große Macht nicht einräumen darf, dann hätten die Herren damals gegen dieses Gesetz stimmen müssen. Sie hatten ja die Majorität. Aber damals hat es Ihnen eben nicht gepasst. (Sehr gut! rechts.) Man darf aber auch nicht vergessen, dass es sich damals nicht um anarchistische Umtriebe, nicht um Umtriebe handelte, die gegen die gesellschaftliche Ordnung, das Leben, die Sicherheit und das Eigenthum der Personen gerichtet sind, sondern, dass das Gesetz vorzüglich und in erster Linie gegen eine missliebige politische Partei geschaffen wurde. (Bravo! rechts.)

Heute aber ist die gesellschaftliche Ordnung und die persönliche Sicherheit bedroht, und dieses Factum geben, zum mindesten implicite, ja alle zu. Die Regierung war also nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, sobald sie erkannt hat, dass sie mit den gewöhnlichen Mitteln der Staatsgewalt nicht ausreicht, wöhnlichen Mitteln der Staatsgewalt nicht ausreicht, von den außerordentlichen Mitteln, die ihr das Gesetz vom Jahre 1869 an die Hand gibt, Gebrauch zu machen. Ob dieser Fall der Nothwendigkeit vorliegt, dies kann nur die Regierung beurtheilen, und die Regierung hatte auf Grund ihrer Wahrnehmungen die bindende und präcise Erklärung abgegeben, dass die gewöhnlichen Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung der anarchistischen Agitation nicht genügen und dass sie eben deshalb von den außerordentlichen Mitteln Gebrauch machen muss. Die Majorität war also nur von der Erwägung geleitet, ob die Maßregeln gerechtfertigt sind oder nicht. Der Gedanke lag ihr vollständig fern, der ihr gestern unterschoben wurde, ob sie sich durch die Ablehnung regierungsunfähig machen und etwa die jetzige Regierung erschüttern würde. Sie ist nur von der Prüfung der ihr vorgelegten Thatsachen ausgegangen, und nachdem sich thatsächlich hochverrätherische Umtriebe „geoffenbart“ haben — und ich bemerke, dass dieser Ausdruck dem Gesetze vom Jahre 1869 selbst entnommen ist — so konnte die Ausschuss-Majorität sich der Ueberzeugung nicht verschließen, dass die Regierung zur Erlassung der Verordnung berechtigt und verpflichtet war.

Nicht aus Feindseligkeit gegen die Wiener — sagt Redner — obgleich man uns immer als Feinde der Wiener Bevölkerung hinzustellen sucht, während wir doch für die ausgezeichneten Eigenschaften dieser Bevölkerung stets die vollste Anerkennung haben — treten wir für die Verordnung ein, sondern vielmehr gerade zum Schutze dieser von uns so hochgeschätzten Bevölkerung. Im Rechtsstaate kann die Freiheit nur gedeihen, wenn die Gesetze beobachtet werden; ist dies nicht der Fall, so ist der Rechtsstaat nicht möglich und die Freiheit gefährdet. Gegen solche die Freiheit bedrohende, die Gesellschaftsordnung und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe ist die Verordnung gerichtet, und daher muss ich den Anwurf, dass damit die Freiheit bedroht wird, entschieden zurückweisen.

Der Abg. Suez hat nach der Ringtheater-Katastrophe der Regierung es übelgenommen, dass sie nicht durch Ergreifung von Präventivmaßregeln dem Unglücke vorgebeugt habe, und nun erhebt derselbe Abgeordnete gegen dieselbe Regierung deshalb Vorwürfe, weil sie Präventivmaßregeln in Vorschlag bringt gegen Elemente, welche Brand, Raub und Mord auf ihre Fahne geschrieben haben. Der Generalredner der Linken hat auch erwähnt, dass die Vorbedingungen zu einer geordneten Lösung der socialen Frage gegenwärtig noch nicht vorhanden seien. Ich kann diese seine Behauptung mit dem von der vereinigten Linken eingebrachten socialpolitischen Antrage nicht in Einklang bringen, denn entweder sind diese Vorbedingungen vorhanden, und nur dann hat der Antrag eine gewisse Berechtigung, oder dies ist nicht der Fall, dann weiß ich wirklich nicht, wozu der Antrag dienen soll. (Sehr gut! rechts.) Der Generalredner hat hinsichtlich der

vom Herrn Ministerpräsidenten gegebenen Erklärungen Zweifel durchschimmern lassen, ob die Regierung ihre Versprechungen zuhalten werde. Gerade durch solches Vorgehen wird Beunruhigung in die Bevölkerung getragen, und eben jetzt wäre es doch viel mehr nothwendig, die Bevölkerung zu beruhigen.

Redner führt aus, dass nach dem Gesetze vom Jahre 1869 die Beurtheilung, ob die Bedingungen zur Erlassung vorhanden sind, ein Recht der Executive bilde und dass das Haus die Verantwortung für zukünftige Ereignisse nicht übernehmen könne. Diese Verantwortung müsse man der Regierung überlassen. Die Regierung hat Thatsachen mitgeteilt, die zeigen, dass wirklich so ausgedehnte hochverrätherische und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe stattgefunden haben, wie sie § 1 des Gesetzes vom Jahre 1869 als Bedingung für die Erlassung der Verordnung hinstellt. Es ist dadurch constatirt, dass die Regierung sich innerhalb des Gesetzes gehalten, ja sogar sich freiwillig noch einige Beschränkungen auferlegt hat; es ist constatirt, dass die Verordnung sich durchwegs auf legalem Boden befindet, und ich bitte daher das hohe Haus, diese Verordnung als gerechtfertigt zu erklären. (Beifall rechts.)

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Abg. Fürnkranz beantragt, dass über den Majoritätsantrag namentlich abgestimmt werden möge. Dieser Antrag erlangt jedoch nicht die nöthige Unterstützung.

Der Antrag der Ausschussminorität, welcher zuerst zur Abstimmung gelangt, wird abgelehnt; der Antrag der Majorität mit 177 gegen 137 Stimmen angenommen. (Für die Rechte und der Coronini-Club.)

(Schluss folgt.)

### „Die Kundgebungen auf offener Straße.“

Aus Paris wird berichtet: Die Deputiertenkammer verhandelte den Gesetzentwurf über die Kundgebungen auf offener Straße. Art. 2 handelt zuerst von dem Entfernen und der Berunglimpfung von öffentlichen Zeichen der Autorität der Regierung, zweitens von aufrührerischen Rufen und Liedern sowie von aufrührerischen Kundgebungen durch Abzeichen und Maueranschläge. Der erste Absatz dieses Artikels wurde mit 303 gegen 89 Stimmen angenommen. Andrieux (ehemaliger Polizeipräsident) sprach gegen § 2, welcher lächerlich sei, weil aufrührerische Rufe bereits durch das Gesetz von 1881 bestraft würden, und gefährlich, weil er auf Meinungsvergehen zurückführe, welche durch das Gesetz von 1881 abgeschafft wurden. Bei der Abstimmung wurde der erste Theil des § 2 des Artikels 2, die aufrührerischen Rufe auf den Straßen betreffend, mit 290 gegen 213 Stimmen angenommen. Die Annahme der Bestimmung über jede öffentliche aufrührerische Kundgebung durch Abzeichen erfolgte mit 312 gegen 165 Stimmen, die Annahme der Bestimmung über die Maueranschläge mit 298 gegen 196 Stimmen. Hierauf erfolgte die Annahme des Paragraphen, welcher die in Artikel 2 vorgesehenen Vergehen mit sechs Tagen bis zu sechs Monaten und mit 100 bis 400 Francs Geldbuße belegt. Die Annahme des ganzen Paragraphen erfolgte mit 259 gegen 240 Stimmen.

### Tagesneuigkeiten.

#### Carnevalsfest im Wiener Künstlerhause.

Wien, 17. Februar.

Das gestern im Künstlerhause stattgefunden Feste ist glänzend ausgefallen. Es war überaus reich besucht und höchst belebt. Es brachte in erster Reihe eine parodistische Darstellung der Ausstellungsereignisse des abgelaufenen Jahres zur Anschauung. Die Künstlergesellschaft Wiens war für das Fest fast vollständig in Thätigkeit getreten. Seit Wochen wurde in den meisten Ateliers und in allen Räumen des Hauses gearbeitet. Was Witz und Talent aufzubringen vermögen, gelangte an den Wänden, auf den Piedestalen, in Vitrinen und hiefür besonders errichteten Abtheilungen zur Anschauung. Die Maler Zuch und Zetsche bereiteten einen in Knittelversen verfassten und reich illustrierten Fremdenführer vor, in dessen Spalten das Gebotene in Bild und Wort humorvoll erläutert wurde. Ein ähnliches Werk vollbrachten die Vertreter der graphischen Künste mit der Herstellung eines Prachtatlases, um welchen sich Herr Dr. Verggruen durch die Abfassung und Redaction desselben besonders verdient machte. Durch eigens aufgestellte Pressen wurde dann noch das lustige Nachfest in Bild und Wort vervielfältigt. Ein Kranz schöner Frauen war mit dem Verkauf der diversen Publicationen betraut, und Flug- und Fachblätter wurden außerdem von den diversen Gruppen herumgereicht und feilgeboten.

Beim Eintritte von der Lothringerstraße aus gelangte man vorerst zur Linie, woselbst sofort durch heiteren Empfang der Gäste Stimmung gemacht wurde. Sodann gieng es durch verschiedene bekannte und unbekanntere Straßen der Großstadt schnurgerade auf den Praterstern los. Dort theilten sich die Massen. Zur Rechten stand ein Möbelwagen, dessen aufgeschlagener Vorhang zum Eintritte in das schön decorierte Künstler-

haus-Casino einlud. Bekannte Gesichter begrüßten die Ankommenden aus den Fenstern jenes Hauses, durch dessen weitgeöffnete Thore man in die Restaurations-eintreten konnte, woselbst der Männergesangsverein eine seiner merkwürdigsten Piederfahnen abhielt. Da aber Concurrnz nicht ausgeschlossen wurde, mußte dieser Verein im Saale mit einer zweiten Unternehmung alternieren. Für eine reichliche und zweckentsprechende Decoration war auch in diesem sowohl dem geistigen als leiblichen Bedürfnisse Rechnung tragenden Raume gesorgt.

Nabe der Restauration befand sich der Festbankettsaal. Benk modellirte die Gäste dieser stummen Tafelrunde, in welchem Kreise natürlich nur der sprach, welcher sich unter sie gesellte. Professor Sturm besorgte die gastronomischen Herrlichkeiten der Tafel. Zur Rechten und zur Linken, überall lockte der Humor. Der lustige Prater mit dem prächtigen Baumwuchs und der lebensvollen Staffage bot ein eigenthümliches Bild. Alles, was man begehrte, war da: Wursteltheater und Ringelspiel, Regelpahn und Karitätencabinet, Aquarium und Seiltänzer u. s. w., nur die Taschendiebe fehlten und das schlechte Bier. Es war für die Beschaffung des besten Getränkes gesorgt worden.

Aus der Ferne winkte die Rotunde und die elektrische Ausstellung. Da gab es Maschinenhalle, Kunstausstellung, Ballet, Telephon und Cabinette, alle diese Herrlichkeiten im Kleinen und Heiteren. Kunst und Industrie vereint, reichten sich hier die Hände.

Wenn man das Foyer des Hauses passierte, wo Theater und Schwendtners Telephone ihre Anziehungskraft ausübten, gelangte man in die historische Ausstellung. Hier waren historische Herrlichkeiten aufgelegt und aufgestellt. Auf dem nahen Rathhausplatz tummelten sich die Paare. Heiterkeit erweckte, was da alles an den Wänden hieng, in Wappen und Büchern aufgeschichtet war und naß von der Schnell- und Kunstpresse flog.

Weiter schreitend, gelangte man zur blauen Grotte und dann ins Panorama von Kairo, von Ludwig Hans Fischer nachgebildet.

Man konnte sich auch in das bratendustende Souterrain des alten Künstlerhauses hinabgeben, wo die Stammgäste des Rathhauskellers bei dem Klange der Zupfgeige dauernde Sitzung hielten.

In all diesen Räumen bewegte sich und stockte manchmal, denn es war sehr voll, die ganze Nacht hindurch eine farbenprächtige, heiter gestimmte Gesellschaft, die sich vortrefflich unterhielt. (Wr. Btg.)

— (Allerhöchster Besuch.) Se. Majestät der Kaiser geruhten am 15. d. M. vormittags um 10 Uhr das neuerrichtete Staatsnoten-Atelier in der Postgasse zu besuchen und daselbst gegen eine Stunde zu verweilen.

— (Fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum.) In der Plenarversammlung des medicinischen Doctoren-Collegiums in Wien wurde ein Comité mit der Aufgabe eingesetzt, die Vorbereitungen für die Feier des fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums des Präsidenten des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums, Hofrathes Dr. Rainer Ritter v. Schmerling, zu treffen.

— (Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie.) Im Monate Jänner d. J. wurden abgeschlossen 459 Lebensversicherungsverträge per 375 700 fl. Capital und 9350 fl. Rente. Der reine Gesamtversicherungsstand betrug Ende Jänner rund 40 200 000 fl. Todesfälle sind im Laufe desselben Monats 25 vorgekommen und daraus 25 400 fl. nebst einer Rente von 120 fl. fällig geworden. Die bisher im ganzen ausgezahlten Versicherungen betragen 4 300 000 fl. An Prämien für den Vormonat war einzugeben die Summe von 196 000 fl.

— (Juwelier Scharf in Amerika.) Die „Wr. Btg.“ schreibt: Authentischen Nachrichten zufolge hat die internationale Jury der Ausstellung in Boston den Arbeiten des Wiener Juweliers Scharf, imitierte Diamantschmucke, den ersten Preis — Ehrendiplom sammt goldenem Kreuze, am Bande zu tragen — zuerkannt. Anknüpfend an diese ehrenvolle Auszeichnung eines Oesterreichers im Auslande, theilen wir noch nachstehenden Brief mit, den das Präsidium des österreichisch-ungarischen Exportvereines an Meister Scharf übersendet hat: „Herrn Juwelier Scharf, Wien, I., Kolowratring 12. Wir bringen Ihnen heute mit großem Vergnügen zur Kenntnis, dass, laut den uns vor kurzem zugekommenen amerikanischen Nachrichten, Ihre Ausstellungsobjecte in Boston sich der außerordentlichen Aufmerksamkeit und des höchsten Lobes erfreuen.“

— (Gebrochenes Eheversprechen.) Miss Finney, besser bekannt als Miss Fortescue — ihr Theatername — ist gegen Lord Garmoyle, den ältesten Sohn Lord Cairns', wegen Bruches des Eheversprechens klagbar geworden. Der „Globe“ will wissen, dass sie vor kurzem die ihr zur Beilegung der Sache angebotene Summe von 100 000 fl. zurückgewiesen hat; denn — sie verlangt 500 000 fl.

— (Versinkender Berg.) Aus Bona in Algier kommt die Nachricht von einer merkwürdigen Naturerscheinung. Ein isolirt liegender, circa 800 Meter hoher Berg, der Djebel Naiba, nimmt rasch an Höhe ab,

und um seinen Fuß bildet sich eine beträchtliche Ausbuchtung; er ist offenbar im Versinken begriffen. Die Gegend von Bona ist übrigens schon einmal der Schauplatz eines ähnlichen Ereignisses gewesen. Der über 12000 Hektaren große See Fezzara existierte zur Römerzeit noch nicht, denn der heil. Augustinus, der in Bona lebte, beschreibt die ganze Gegend, ohne dieses Sees Erwähnung zu thun, und Nachforschungen, welche im Jahre 1870 angeestellt wurden, haben richtig auf dem Grunde dieses Sees, nicht ganz 2,6 Meter tief, die Trümmer einer römischen Stadt ergeben. Da die arabischen Traditionen nichts von der Entstehung des Sees melden, hat sich derselbe wahrscheinlich zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert n. Chr. gebildet.

Locales.

(Deputation beim Herrn Landespräsidenten Baron Winkler.) Den 16. d. M. hat eine Deputation der Gemeindevertretung von St. Oswald die Ehre gehabt, dem Herrn Landespräsidenten Baron Winkler das sehr nett ausgestattete Diplom eines Ehrenmitgliedes der genannten Gemeinde zu überreichen.

Beim Herrn Landespräsidenten Baron Winkler fand gestern, 18. d. M., ein Diner zu 26 Gedecken statt, an welchem Honoratioren der Stadt Laibach und des Landes theilgenommen haben.

(Der hochwürdigste Erzbischof Josef Stadler) aus Sarajevo weilte, wie die „Danica“ mittheilt, vor kurzem auf seiner Rückreise aus Rom in unserer Stadt. Der hochw. Herr Erzbischof übernachtete hier, las am nächsten Morgen in der Kirche der W.W. C.C. PP. Franciscaner die hl. Messe, beehrte die hochw. Herren Domcapitulare mit seinem Besuche und war vom hochw. Herrn Seminaradministrator Canonicus Dr. Gogola zur Tafel geladen. Am Nachmittage fuhr der hochw. Kirchenfürst über Steinbrück nach Ugram, um von da nach Hause zurückzukehren.

(Diöcesan-Nachrichten.) Der hochw. Hr. Anton Žgur, Pfarrer in Prem, wurde für die Pfarre Lasserbach und der hochw. Herr Georg Jaklič, Pfarrer in Götteniz, für die Pfarre Soteska präferiert. Der hochw. Herr Josef Jaklič, Pfarrer in Utag, wurde am 3. Jänner d. J. auf die Pfarre Dolenzabas canonisch investiert. Gestorben sind die hochw. Herren: Johann Zufft, Pfarrer in Rote, am 30. Jänner; Johann Klapsič, pens. Pfarrer in Neumarkt, am 1. Februar und Blas Bomberger, pens. Localcaplan in Primskau, am 2. Februar d. J.

(Das Laibacher Diöcesanblatt) bringt in seiner Nr. 2 vom Jahre 1884 u. a. die Leichenrede nach Sr. fürstlichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Johannes Chryostomus Bogacar, Fürstbischof in Laibach etc., gehalten in der Domkirche zu Laibach am 28. Jänner 1884 von Sr. Excellenz dem hochw. Herrn Dr. Jacob Maximilian Stepišnegg Fürstbischof von Lavant, die vom hochw. Herrn Capitulare-Bicar Dr. Heinrich Pauker unterzeichnete Anordnung von öffentlichen Gebeten für die glückliche Wahl eines neuen Bischofes und das vom genannten hochw. Herrn Capitulare-Bicar unterzeichnete Fastenmandat für das Jahr 1884.

(Von der Herz-Jesu-Kirche.) Wir brachten bereits mehrere Nachrichten über den Fortschritt des religiös-patriotischen Werkes der Erbauung der Herz-Jesu-Kirche mit dem Hause für die hochwürdigsten Herren Lazaristen in Laibach, — über die am 1. Juli 1883 vollzogene Consecration dieser Kirche, — über den bald darauf erfolgten Allerhöchsten Besuch, der diesem Werke zutheil wurde, und über die Factoren, welche dasselbe in so kurzer Zeit entstehen ließen, deren wesentlichster ist: die großartige Creditgewährung einzelner Firmen und Arbeitnehmer. Es muß zur Ehre vieler Wohlthäter innerhalb und auch außerhalb Oesterreichs und insbesondere der Bewohner des kleinen Landes Krain gesagt werden, daß sie bereits Großes zu diesem Werke beitrugen. 48 000 fl. sind bisher eingestossen; aber die Auslagen betragen circa 120 000 fl. Mancher der Kleinern Geschäftsleute wartet schwer auf die volle Erfüllung seiner Forderungen, und auch die größeren Firmen nähern sich bereits mit ihren Ansprüchen. Möchte doch der Herr auch diesem religiös-patriotischen Werke, das ja eine wahre Quelle des Segens für alle Wohlthäter werden wird, noch Herzen öffnen, die da helfen könnten und auch wollten! Wären doch nicht so viele der ganz unrichtigen Ansicht: „Biel geben kann ich nicht und wenig zu geben schäme ich mich — und mit Wenigem ist bei einer solchen Sache nicht geholfen.“ — Und möchten die Reichen bedenken, daß sie dereinst nur das im Jenseits antreffen werden, was sie zeitlichens zur Ehre Gottes und zum Wohle der Armen geleistet haben. Der Herz-Jesu-Kirchenbauverein in Laibach hofft zuversichtlich, daß der hochwürdigste Clerus in und auch außerhalb des Landes Krain und alle Verehrer des göttlichen Herzens diese Reiben nicht unberücksichtigt lassen und diesem religiös-patriotischen Werke einerseits ihr bisheriges Wohlwollen

bewahren, anderseits aber doch wenigstens ihre einmalige Unterstützung zuwenden werden — umsomehr, als bereits seit 1. Juli v. J. täglich für die Wohlthäter gebetet wird, welches Gebet — sehr häufig von den Waisenkindern verrichtet — gewiß für alle zum überreichen Lohn werden wird.

(Vermählung.) Am Sonntage hat sich der hiesige k. k. Notar Herr J. Gogola mit dem Fräulein Antonie Knez aus Schischla vermählt.

(Gemeindevahl.) Bei der am 24. v. M. stattgefundenen Wahl des Gemeindevorstandes von Belbes wurden der Realitätenbesitzer Herr Anton Welter aus Auriz zum Gemeindevorsteher und die Herren Franz Vouk, Realitätenbesitzer in Belbes; Josef Zerouc, Realitätenbesitzer in Seebach, und Johann Mallner, Hotelier in Belbes, zu Gemeinderäthen gewählt.

(Aus Haidenschaft) meldet man dem „Trieuster Tagblatt“ unterm 15. d. M.: Die Tracens-Begehungskommission der Dampftramway Triest-Cervignano - Görz - Wippach wurde allerorts im Küstenlande, in Friaul und im Wippacherthale von der freudig bewegten Bevölkerung mit Acclamation empfangen und mit Musik, Pöllerschüssen und Glockengeläute begrüßt. Die Commission, welche überall den wärmsten Sympathien für das Project begegnete, wird Samstag in Wippach ihre Verhandlungen beenden.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige slovenische Vorstellung der von J. Beleznikar recht geschickt übertragenen Nestroy'schen Posse: „Einen Zug will er sich machen“ (Danes homo tiči!) war sehr gut besucht und fand vielen Beifall. Der Sänger-Jubilator Herr Kocelj wurde bei seinem Entrée lebhaft acclamiert und erhielt auch eine Krone aus Lorbeer mit schweren rothseidenen Schleifen hinaufgereicht. Seine Darstellung des Knechtes, der alles „classisch“ findet und seinem Herrn nicht oft genug sagen kann, „welches Glück es ist, daß er eben ihn besitze“, rief ununterbrochene Heiterkeit hervor, und es erntete dieser tüchtige Schauspieler und Regisseur wiederholten stürmischen Applaus. Auch den Darstellern der übrigen Hauptrollen: den Fräuleins Petrin (Frau Globočnik), Zvonar (Frau Ostrožnik) und M. Nigrin (Marička), sowie den Herren Danilo (Bobek), Petric (Maticel) und Gorazd (Drugovic) wurde für ihre durchwegs guten Leistungen der gebührende Beifall gespendet. Im ganzen wäre nur ein etwas rascheres Tempo erwünscht gewesen. —cs.

Neueste Post.

Wien, 18. Februar. Im Abgeordneten-hause tagten heute folgende Ausschüsse: der Budget-Ausschuß, der Gewerbe-Ausschuß, der Justiz-Ausschuß, der Immunitäts-Ausschuß und der Ausschuss zur Vorbereitung der Regierungsvorlage, betreffend die unschädliche Ableitung der Gebirgswasser.

Eine in juristischen Kreisen vielseitig bekannte Persönlichkeit, der Advocat Dr. Alexander Grünwald in Währing, hat sich vorgestern nachmittags in seiner Wohnung in Währing in einem Anfall von Geistesverwirrung mit Cyankali vergiftet. Der Unglückliche, der schon seit einiger Zeit Spuren einer Geisteskrankheit zeigte, erreichte das 54. Lebensjahr.

Rom, 17. Februar, nachts. Die Regierung erhielt von Civitavecchia die Meldung, daß in der vergangenen Nacht zwischen Montalto und Corneto vier bewaffnete Individuen beim Passieren des Zuges, mit welchem der König von der Jagd zurückkehrte, auf den die Eisenbahnlinie überwachenden Carabiniere schossen. Der Carabiniere gab sechs Schüsse, verwundete eines dieser Individuen und bemächtigte sich einer mit Pulver gefüllten, mit brennender Lunte versehenen Flasche, welche gegen ihn geschleudert wurde. Die oberwähnten Individuen ergriffen die Flucht. Der Oberst der Carabiniere und die behördlichen Organe begaben sich zur Untersuchung an den Thatort.

Rom, 18. Februar. Die Journale legen dem Vorfalle zwischen Montalto und Corneto keine Bedeutung bei. Im königlichen Zuge wurde derselbe gar nicht bemerkt.

Rom, 18. Februar. „Popolo Romano“ und „Opinione“ veröffentlichen eine Depesche des Maires von Corneto, welche besagt, daß in der Nacht vom 16. auf den 17. an der Grenze des Gebietes von Corneto gegen Tuscanen zu seitens einiger Unbekannten ein Attentat auf den passierenden königlichen Zug beabsichtigt war, und daß der Carabiniere Baricchio die Ausführung dieser Absicht verhinderte, indem er die betreffenden Individuen zwang, sich zurückzuziehen. Der Communalrath von Corneto, welcher gestern sofort eine Sitzung abhielt, beschloß einstimmig, dem Könige einen feierlichen Protest gegen das Attentat zu überreichen und dem Carabiniere ein Geschenk von 500 Francs zukommen zu lassen. Gestern abends haben in Corneto lebhafteste Demonstrationen zu Ehren des Königs und der Dynastie stattgefunden. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in der heutigen Sitzung der Kammer eine diesen Vorfall betreffende Anfrage an die Regierung gerichtet werden wird.

Kairo, 17. Februar. Gordon wird heute nachts in Chartum erwartet.

New York, 17. Februar. Das Wasser in Cincinnati fällt weiter; das durch die Ueberschwemmung angerichtete Elend ist sehr groß, den Nothleidenden wird fortbauend Hilfe geleistet. Der Schaden in Parkersburg (West-Virginien) wird auf eine Million Dollars geschätzt.

Aus Mexico eingegangenen Nachrichten zufolge veröffentlichte der mexicanische Staatssecretär ein Decret, wonach vom 15. Mai ab eine weitere fünfprocentige Importsteuer erhoben wird.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 18. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., kr., Item, fl., kr. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Runkelrübe, Erdäpfel, Binsen, Erbsen, Fiolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angefommene Fremde.

Am 17. Februar. Hotel Stadt Wien. Fullmayr, Hotelier, f. Frau, Tarbis. — Majnarič, Ljub. Gasthof Südbahnhof. Wydenbruck, Privat, Wien. — Ledesch, Privat, Triest. — Repič, Lehrer, Pirkniz. — von Scharph, Privat, Belbes.

Verstorbene.

Den 17. Februar. Josefa Biraghy, Beamtenwitwe, 69 J., Fabriksgasse Nr. 4, Lungenblutung. Den 18. Februar. Johanna Kunčič, Schusterstochter, 4 1/2 J., Polanastraße Nr. 18, allgemeine Scrophulose. — Felicitas Prädika, Professorstochter, 6 1/2 J., Bahnhofsgasse Nr. 31, Diphtheritis.

Im Spitale:

Den 17. Februar. Josefa Raznik, Arbeiterstochter, 11 Mon., Bronchitis acuta. Den 18. Februar. Ludwig Semen, pensionierter k. k. Bezirksrichter, 64 J., Pleuropneumonia dextra.

Im Garnisonsspitale:

Den 17. Februar. Johann Reichert, Officiersdiener, 21 J., Augenentzündung.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum Vortheile des Schauspielers Willy Martini: Stadt und Land oder: Der Viehhändler aus Oberösterreich. Posse mit Gesang in 2 Acten von Friedrich Kaiser.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 1000 G. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Includes data for Feb 17 and 18.

Vormittags und abends bewölkt, nachmittags Sonnenschein, windig. Das Tagesmittel der Temperatur — 3,0°, um 2,7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingefendet.

Farbige und schwarzseidene Grenadines 95 kr. per Meter bis fl. 8,70 (in 10 verschiedenen Qualitäten) versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabriks-Depot von G. Semmerberg (königl. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 kr. Porto. (53) 6-3

Advertisement for Helene Semen, widow of Ludwig Semen, a district judge. Text describes her late husband and her own situation, and lists her address in Laibach.

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen, along with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 41.

Dienstag, den 19. Februar 1884.

(724-2) Concursausreibung. Nr. 492. Zur Befugung einer bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt erledigten, eventuell einer anderen im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Graz in Erledigung kommenden Staatsanwalts-Substitutenstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Gesuche sind längstens bis zum 6. März d. J. bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz zu überreichen.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz, am 14ten Februar 1884.

(761-1) Bezirks-Mundarzteinstelle. Nr. 1559.

Zur Befugung der erledigten Bezirkswundarzteinstelle in Eisnern, Bezirk Laibach, mit welcher eine Remuneration jährlicher 400 fl. aus der Bezirkscaasse auf die Dauer des Bestandes der letzteren verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig belegten und mit der Nachweisung

der vollkommenen Kenntnis beider Landessprachen versehenen Gesuche bis längstens 15. März 1884 hieramts einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 15. Februar 1884.

(767-1) Kundmachung. Nr. 978.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, daß die zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kozljef angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappen von heute angefangen zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen am 25. Februar 1884 gepflogen werden.

Die Uebertragung der amortisierbaren Privatforderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 16. Februar 1884.

(736-2) Kundmachung. Nr. 676.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß gemäß § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 die auf Grund der Localerhebungen zum Zwecke der

Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Temeniz und Subrače verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Liegenschaftsverzeichnissen, Mappencopien und den Erhebungsprotokollen hiergerichts, vom 20. Februar 1884 angefangen, durch 14 Tage zur Einsicht aufliegen.

Sollten Einwendungen dagegen erhoben werden, so würden weitere Erhebungen am 5. März 1884 stattfinden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 14. Februar 1884.

(698 2) Kundmachung. Nr. 271.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird kundgemacht, daß die auf Grundlage der zum Besuße der

Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zanerburg gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Mappencopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts aufliegen.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden, so wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den 4. März 1884,

vorläufig in der Gerichtskanzlei, bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 6. Februar 1884.

Anzeigebblatt.

(746) Nr. 6484.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Dr. Johann Czajkowsky mit Beschluß des k. k. Landes- als Handelsgerichtes in Lemberg vom 25. Jänner 1884, Zahl 3765, bestellten gemeinsamen Curators der Besitzer der Schuldbriefe (Pfandbriefe) der mit dem Erkenntnisse der k. k. galizischen Statthalterei vom 28. Jänner 1884, Z. 818, im Grunde des § 24, lit. C, des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852, Zahl 253 R. G. Bl., aufgelösten k. k. priv. galiz. Rustical-Creditanstalt wurden mittelst gegenwärtigen Edictes die Besitzer der besagten Pfandbriefe aufgefodert, gemäß des § 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 1877, Nr. 111 R. G. Bl., zu ihrer Einvernehmung und zur Wahl dreier Vertrauensmänner und dreier Ersatzmänner bei der hiemit auf den

6. März 1884,

Schlag 11 Uhr vormittags, im Verhandlungszaale dieses k. k. Landesgerichtes (ersten Stock) anberaumten Tagfahrt persönlich oder durch mittelst legalisierter Vollmachten ausgewiesenen Bevollmächtigten zu erscheinen.

Der Besitz der gedachten Pfandbriefe ist bei dieser Tagfahrt durch Vorlage des Originals einer Urkunde über die Verwahrung der dem Erscheinenden gehörenden Pfandbriefe bei einer öffentlichen Behörde oder bei einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Anstalt oder endlich bei dem Curator der aufgelösten Rustical-Creditanstalt, Dr. Jbzislaw Marchwicki in Lemberg, nachzuweisen.

Auf Vorlage dieser Wertpapiere bei der Tagfahrt zum Beweise des Besitzes derselben ist ausgeschlossen.

Die Urkunden über die Verwahrung der Pfandbriefe bei einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Anstalt müssen die Unterschriften gerichtlich oder notariell legalisiert sein; überdies ist die Berechtigung der Aussteller zur Herausgabe derlei Urkunden durch eine Bestätigung der zuständigen Behörde nachzuweisen.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichtes Lemberg, am 31. Jänner 1884.

(726-1) Nr. 308.

Erinnerung

an Gertraud Bidic, Gertraud Jencic, Josef Jencic, Lorenz Jencic, Marianna Jencic, Ursula Jencic, Maria

Jencic, Maria und Ursula Bidic, respec. deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der Gertraud Bidic, der Gertraud Jencic, dem Josef Jencic, dem Lorenz Jencic, der Marianna Jencic, der Ursula Jencic, der Maria Jencic, der Maria und Ursula Bidic, resp. deren unbekannteten Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Jencic von Podgir sub praes. 15. Jänner 1884, Z. 308, die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung bezüglich der bei der Realität Grundb.-Einl.-Nr. 54 der Steuergemeinde Podgir haftenden Pfand-, resp. Austerpfandrechte für die Forderungen aus dem Schuldscheine vom 29. September 1808 per 50 fl. C. M., aus dem Einverständnisse vom 30. Juni, ratificiert 17. Juli 1829, Z. 893, per je 30 fl., zusammen 180 fl. und per 80 fl. aus der Schenkungsurkunde vom 10. September 1828 per 50 fl., eingebracht, und sei die Tagagung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 12. März 1884,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Eppich von Stein als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 17ten Jänner 1884.

Salicyl-Mundwasser. erhält den Wohlgeruch des Athems und die Zähne gesund, stärkt das Zahnfleisch und ist das beste Präservativmittel gegen Knochenschmerz und alle Zahn-, Mund- und Halskrankheiten. - 1 Flasche 40 kr., 10 Flaschen fl. 3,50. Apotheke Piccoli, Laibach, Wienerstrasse. Aufträge werden umgehend per Post gegen Nachnahme effectuirt. (4501)24-17

(711-1) Nr. 1. Exec. Realitätenverkauf. Die im Grundbuche der Herrschaft Bolland sub Rectif.-Nr. 29/1 1/2, tom. VIII, fol. 17 vorkommende, auf Georg Sterbenc aus Altenmarkt Nr. 3 vergewährte, gerichtlich auf 701 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Ernst Feuniker (durch Dr. Sajovic), zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 2ten März 1883, Z. 1224 per 100 fl. ö. W. f. A., am 28. März und am 25. April um oder über dem Schätzungswert und am 30. Mai 1884 auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. k. k. Bezirksgericht Eschernembl, am 3. Jänner 1884.